

# Erhebungsbogen

zur Festsetzung des Grundpreises  
der Wasserversorgung nach Wohneinheiten



**Ersterfassung**       **Änderungsmeldung**      (bitte zutreffendes ankreuzen)

## Eigentümer / in

Vorname, Name / Firma

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl, Ort

## **Objektadresse: (falls abweichend)**

Straße, Hausnummer

Sofern Sie Eigentümer / in von mehreren Gebäuden in der Gemeinde Wadgassen sind, füllen Sie bitte für jedes Objekt einen separaten Erhebungsbogen aus. Beantworten Sie bitte die Fragen wahrheitsgemäß und so genau wie möglich, damit eine spätere Nachveranlagung nicht notwendig wird.

## **Bitte kreuzen Sie zutreffendes für das oben genannte Gebäude an!**

### **Das Gebäude dient reinen Wohnzwecken**

Es handelt sich um ein

- Einfamilienhaus (nur eine Wohneinheit)  
 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung  
 Zwei- oder Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten insgesamt:

davon stehen dauerhaft leer

### **Das Gebäude dient nicht reinen Wohnzwecken**

Es handelt sich um ein

- Einfamilienhaus inkl. Gewerbebetrieb  
 Zwei- oder Mehrfamilienhaus inkl. Gewerbebetrieb  
 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung inkl. Gewerbebetrieb

Anzahl der Wohneinheiten insgesamt:

davon stehen dauerhaft leer

Nutzung durch Gewerbe:

rein gewerblich genutztes Gebäude

(bitte Erläuterungen)

sonstiges (z.B. Altenheim, Pension, Verein u.a.)

Vorstehende Angaben wurden nach sorgfältiger und gewissenhafter Ermittlung gemacht. Die Angaben können durch Beauftragte der Gemeindegewerke Wadgassen GmbH sowie der Gemeinde Wadgassen überprüft werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

## Erläuterungen zum Erhebungsbogen



Die Rücksendung des Erhebungsbogens kann über den beigefügten Rücksendeumschlag erfolgen, per E-Mail (**Erhebung@Wadgassen.de**) oder persönlich abgegeben werden. Falls Sie spezielle Fragen haben, können Sie sich auf unserer Internetseite informieren oder uns unter folgender Nummer kontaktieren:

06834 / 944 – 168

### **Wozu dient der Erhebungsbogen?**

Die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH benötigt die Angaben, um die Grundlagen für die Bemessung des Grundpreises der Wasserversorgung zu ermitteln. Bisher wurde die Zählergröße als Bemessungsgrundlage für den Grundpreis herangezogen. Dieses Modell soll durch das Wohneinheiten-Modell abgelöst werden.

### **Warum ist ein neues Tarifmodell notwendig?**

Es wird ein Tarifsysteem benötigt, das trotz des rückläufigen Wasserverbrauchs für unsere Kunden faire und stabile Preise sowie Qualität- und Versorgungssicherheit gewährleistet. Damit die Kosten der Vorhaltung und des Betriebes unseres Wasserversorgungssystems nicht stetig steigen und angemessen auf die Kunden umgelegt werden können, muss eine nachhaltige Tarifgestaltung erfolgen. Für unsere Wasserkunden soll eine Preisspirale verhindert werden.

### **Was ist das Wohneinheiten-Modell?**

Das Wohneinheitenmodell besteht weiterhin aus einem Grund- und Wasserbezugspreis. Der Grundpreis soll sich zukünftig nach der Anzahl der Wohneinheiten in einem Gebäude bemessen. Das bedeutet, es wird das Maß der Inanspruchnahme der Vorhalteleistung herangezogen und somit fairer auf die Nutzer verteilt. Der Wasserbezugspreis fällt weiterhin für die gelieferte Wassermenge an.

### **Was ist eine Wohneinheit?**

Um eine selbständige Wohneinheit annehmen zu können, ist mindestens ein Aufenthaltsraum (zum Schlafen und Wohnen) erforderlich sowie Küche (Kochecke), Toilette und eine besondere Waschegelegenheit. Die Räume müssen eine Einheit bilden, jedoch ist kein eigener Zugang erforderlich. Der Eingang ist unmittelbar vom Freien, über ein Treppenhaus oder einen sonstigen Vorraum erreichbar.

### **Wer muss den Erhebungsbogen ausfüllen?**

Der Eigentümer des gesamten Gebäudes bzw. einer oder mehrerer Wohneinheiten muss den Erhebungsbogen ausfüllen, und zwar gesondert für jedes Gebäude. Wer mehrere Gebäude besitzt, kann weitere Erhebungsbögen anfordern oder auf der Internetseite [www.gemeindegewerke-wadgassen.de](http://www.gemeindegewerke-wadgassen.de) herunterladen.

### **Was passiert, wenn bei der Selbstauskunft keine Angaben gemacht worden sind?**

In diesem Fall werden die fehlenden Angaben geschätzt werden müssen. Sollte dies nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen, sollte der Kunde die Änderung der Daten schriftlich anzeigen.

Ihre persönlichen Daten werden von der GWW unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und genutzt, um die Wassernutzung abzurechnen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.